

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 114 »Nördlich An der Neuen Bult« - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Bauleitplanung

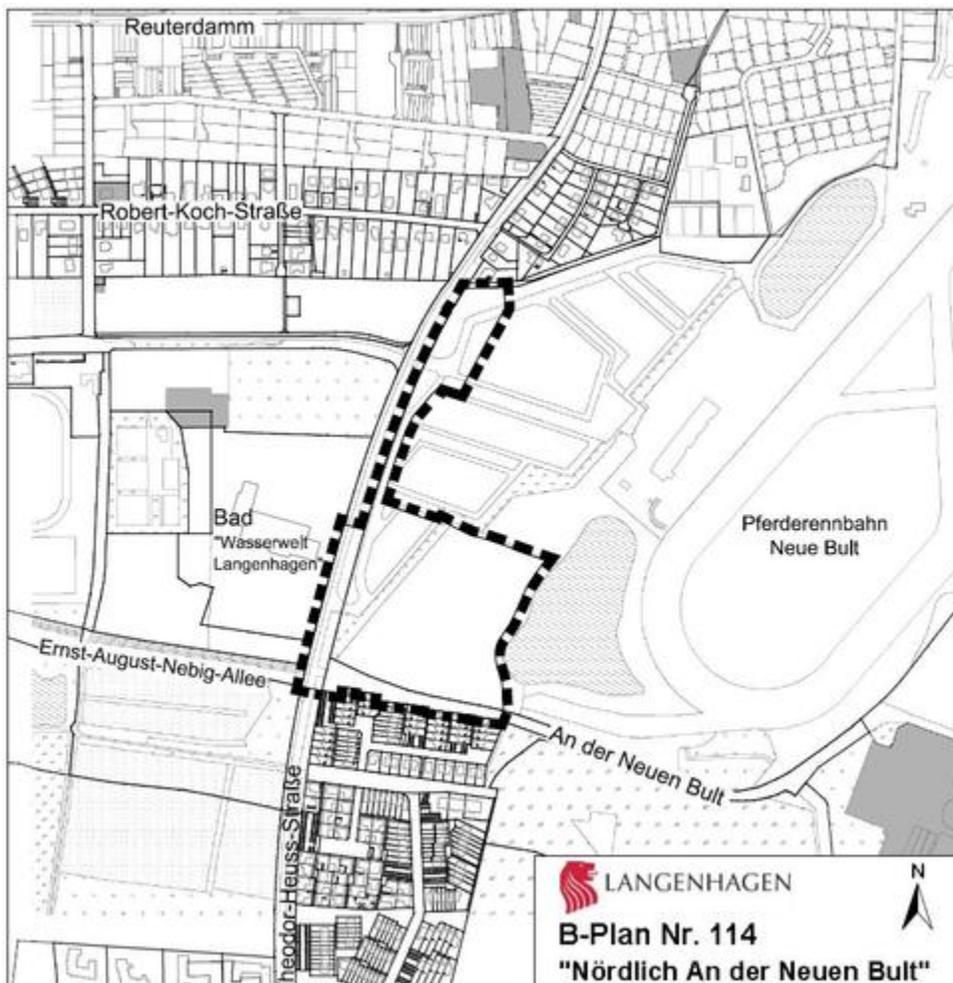
Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der **öffentlichen Auslegung** können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a (6) S. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 04.06.2018 dem Entwurf des **Bebauungsplan Nr. 114 "Nördlich An der Neuen Bult"** sowie der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 28.05.2018, zugestimmt und beides zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegungsfrist wird gemäß § 3 (2) S. 1 BauGB auf sechs Wochen verlängert.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine Fläche für den Gemeinbedarf zum Neubau des Gymnasiums auszuweisen.

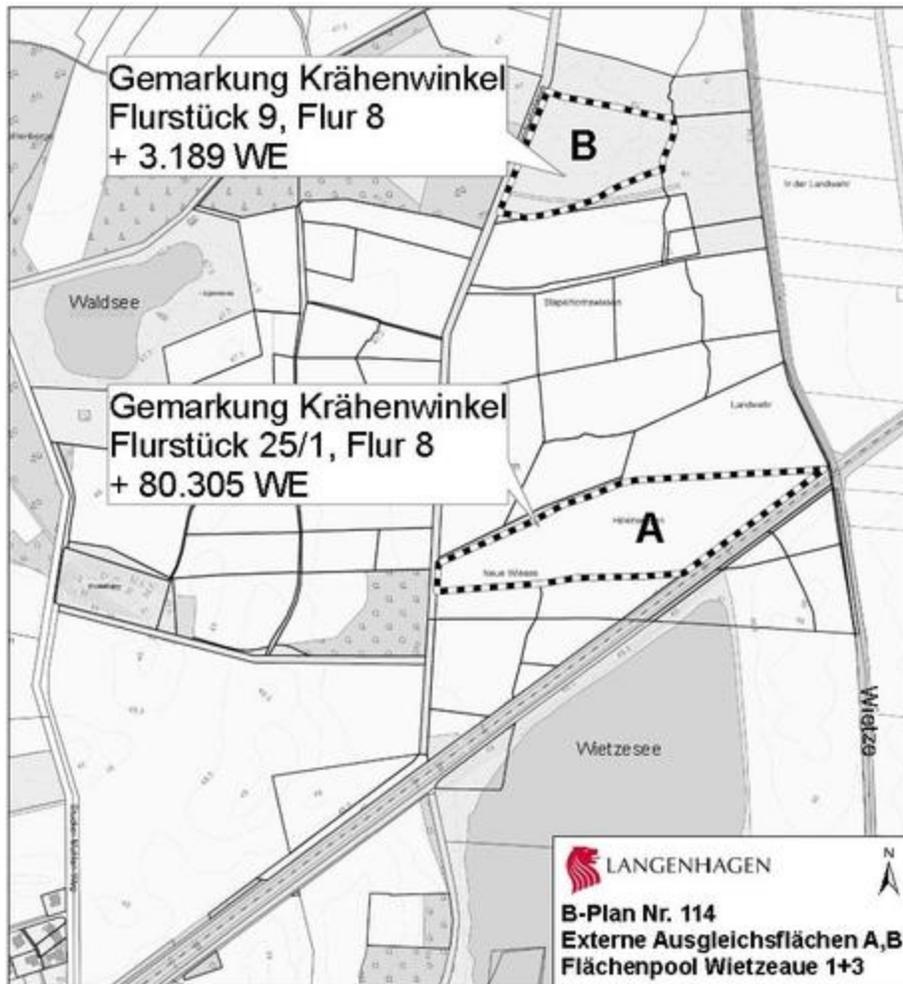
Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt in der Zeit vom 16. Juli 2018 bis 27. August 2018 im Flurbereich der Abteilung Bauverwaltung der Stadt Langenhagen vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen und ist während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) einzusehen.

Gemäß § 1a BauGB werden dem Bebauungsplan folgende externe Ausgleichsflächen zugeordnet:

Flächenpool Wietzeau 1 und Flächenpool Wietzeau 3

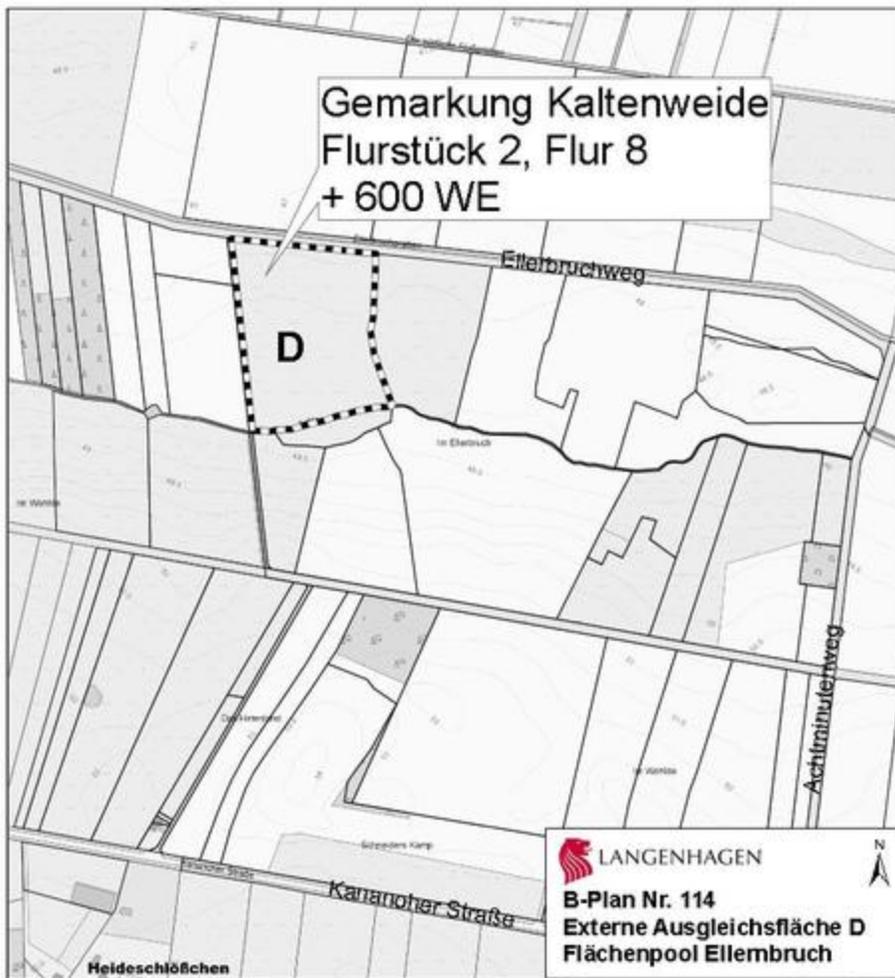


Flächenpool Kiebitzkrug





Flächenpool Ellernbruch



Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung sowie dem Umweltbericht liegen die der Stadt Langenhagen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen aus.

Im Einzelnen sind dies die umweltbezogenen Stellungnahmen

- ▶ der Region Hannover vom 10.11.2016: Naturschutz, Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien), Gewässerschutz, geschütztes Biotop, Lage im Siedlungsbeschränkungsbereich, ÖPNV, Brandschutz,
- ▶ der Niedersächsischen Landesforsten vom 01.11.2016: Waldabstände zur Bebauung,
- ▶ des Flughafens Hannover – Langenhagen vom 09.11.2016: Standort Schule im Siedlungsbeschränkungsbereich,
- ▶ der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG vom 09.11.2016: Haltestellen und Wendemöglichkeiten für Busse, Planung der Stadtbahnverlängerung, Fuß- und Radwege für Schüler,

- ▶ des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 17.10.2016 sowie vom 11.05.2018: Gefahrenerforschung in Bezug auf Kampfmittel und
- ▶ der Region Hannover vom 17.04.2018: Gewässerschutz, Versickerung des Oberflächenwassers, Wasserrechtsantrag
sowie die Fachgutachten, -beiträge, -berichte und Untersuchungen
- ▶ des Büros Bonk, Maire, Hoppmann (07/ 2017): Schalltechnische Voruntersuchung zu Verkehrs- und Fluglärm sowie Freizeit- und Sportlärmimmissionen,
- ▶ der Ingenieurgemeinschaft Dr. Schubert, 10/2016: Gutachterliche Stellungnahme zu verkehrlichen Wirkungen der Verlagerung des Gymnasiums Langenhagen,
- ▶ der BGU Ingenieure GmbH, 05/ 2017: Geotechnischer Bericht, Bodengutachten zu Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit,
- ▶ des Büros Dr. Burghardt + Partner, 09/2017: Stadtklimatische Untersuchung zum Neubau Gymnasium zu Auswirkungen des Bauvorhabens auf Kaltluftkorridor,
- ▶ der Arbeitsgruppe Land und Wasser, 10/ 2017: Biotoptypenkartierung des Bestandes und
- ▶ der Arbeitsgruppe Land und Wasser, 12/ 2017: Faunistische und floristische Bestandsaufnahmen zu Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien, Pflanzen.

Der ausgelegte Planentwurf, die Begründung, der Umweltbericht sowie alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind auch online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen in der Rubrik „Baurecht / B-Pläne im Verfahren / Nr. 114“ verfügbar (www.langenhagen.de - Bürgerservice / [Bebauungspläne im Verfahren](#) und direkt unter www.geodaten.langenhagen.de).

Dort sind auch die **übergeordneten Fachplanungen**

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2016)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf Neuaufstellung, Mai 2017)
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Langenhagen (ISEK 2012)
- ▶ Flächennutzungsplan einschließlich Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenhagen
- ▶ Lärmaktionsplan (2010)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan (2010)
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, jederzeit für jedermann online einsehbar – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht in Papierform **während der Sprechzeiten** (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu dem o.g. Bauleitplan eingeholt werden.

Alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (www.uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Langenhagen, 07.07.2018

i.V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

